

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
für Bauleistungen (ATV)
Einpressarbeiten

DIN
18309

ICS 91.010.20

Ersatz für DIN 18309:2000-12

Contract procedures for building works — Part C: General technical specifications for building works — Grouting works

Cahier des charges pour des travaux du bâtiment — Partie C: Règlements techniques générales pour des travaux du bâtiment — Travaux d'injection sous pression

Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18309:2000-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Zitate von DIN-Normen wurden dem aktuellen Stand angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN 18309: 1965-10, 1974-07, 1979-10, 1988-09, 1992-12, 2000-12

Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

DIN 1960

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen

DIN 1961

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

DIN 4093

Baugrund — Einpressen in den Untergrund — Planung, Ausführung, Prüfung

DIN 18299

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

DIN 18301

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Bohrarbeiten

DIN 18331

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Beton- und Stahlbetonarbeiten

DIN 18349

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Betonerhaltungsarbeiten

DIN EN 1537

Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) — Verpressanker; Deutsche Fassung EN 1537:1999 + AC 2000

Weitere normative Verweisungen siehe Abschnitt 2.

Fortsetzung Seite 2 bis 11

– Leerseite –

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung	3
1 Geltungsbereich	5
2 Stoffe, Bauteile; Boden und Fels	5
3 Ausführung	7
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen	10
5 Abrechnung	11

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Ergebnisse der Vorarbeiten für die Planung (siehe DIN 4093).

0.1.2 Grenzwerte, Auflagen, Bedingungen und Gebühren für das Einleiten von Betriebswasser in die Vorfluter oder Entwässerungsanlagen.

0.1.3 Lage künstlicher Hohlräume, früherer Bauhilfsmaßnahmen, Anker, Injektionen und, soweit bekannt, deren Eigentümer.

0.1.4 Gründungstiefen, Gründungsarten und Lasten benachbarter Bauwerke.

0.1.5 Zweck der Baumaßnahme, z. B. Bauhilfsmaßnahme oder endgültiges Bauwerk.

0.1.6 Bei den Einpressarbeiten zur Verfügung stehender Arbeitsraum.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Art, Anzahl und Lage der Einpressstellen, Reihenfolge der Ausführung.

0.2.2 Eigenschaften, Art und Zusammensetzung des Einpressgutes.

0.2.3 *Einpressabschnitte, geforderte bzw. zulässige Einpressdrücke und Einpressmengen.*

0.2.4 *Umfang und Genauigkeit der Messung und Dokumentation von Einpressdruck und Einpressmenge.*

0.2.5 *Art, Anzahl und Umfang von Durchlässigkeitsprüfungen (siehe Abschnitte 3.1.6.4 und 3.3).*

0.2.6 *Einpressverfahren.*

0.2.7 *Anforderungen an die Nachweise nach den Abschnitten 2.1.2 und 3.1.2.*

0.2.8 *Anforderungen an Festigkeit, Durchlässigkeit und chemische Widerstandsfähigkeit des Einpressgutes.*

0.2.9 *Art und Anzahl der geforderten Proben.*

0.2.10 *Besondere Erschwernisse bei Arbeiten unter Tage oder in geschlossenen Räumen, Wasserandrang.*

0.2.11 *Besondere Anforderungen und Maßnahmen zum Schutz von benachbarten Grundstücken und baulichen Anlagen.*

0.2.12 *Zulässige Verformungen des Baugrundes und der Bauwerke, Maßnahmen zur Überwachung.*

0.2.13 *Anforderungen an die Verfüllung der Bohrlöcher nach dem Einpressen.*

0.2.14 *Umfang der Angaben im Protokoll über die Einpressarbeiten.*

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

0.3.1 *Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.*

0.3.2 *Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei*
Abschnitt 3.1.6, *wenn kein Protokoll über die Einpressarbeiten geliefert werden soll,*
Abschnitt 3.1.6.3, *wenn der Einpressverlauf anders aufgezeichnet werden soll,*
Abschnitt 3.1.6.6, *wenn der Einpressdruck und die verpresste Zementmenge anders aufgezeichnet werden sollen,*
Abschnitt 3.2.1.1, *wenn das Bauverfahren, der Bauablauf oder die Art und der Einsatz der Geräte dem Auftragnehmer vorgegeben werden sollen,*
Abschnitt 3.2.3, *wenn das Reinigen der Einpressstellen nicht durch Druckwasser, sondern z. B. durch ein Gemisch von Druckwasser und Druckluft, durch Ausblasen oder durch Absaugen vorgenommen werden soll,*
Abschnitt 3.5, *wenn das Prüfen der Verfestigung durch andere Verfahren, z. B. Sondierungen, Druckversuche, Schürfen, vorgenommen werden soll.*

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

Als Nebenleistungen, für die unter den Voraussetzungen der ATV DIN 18299, Abschnitt 0.4.1, besondere Ordnungszahlen (Positionen) vorzusehen sind, kommen insbesondere in Betracht: Umsetzen aller Einrichtungen zum Aufbereiten des Einpressgutes und zum Einpressen (siehe Abschnitt 4.1.5).

0.5 Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten wie folgt vorzusehen:

- *Einpressen nach Betriebsstunden (h) der Einpressbetriebszeit,*